

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

26. August 2020

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse / Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2020 reichten die SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie die Parlamentsgruppe EVP folgende Motion, GR Nr. 2020/63, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung, mit Optimierungen im öffentlichen und im Veloverkehr und weiteren Massnahmen die Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/ Hardbrücke deutlich vom Ziel-, Quell- sowie Binnenverkehr zu entlasten und den Strassenraum - insbesondere für den Fussverkehr - stadtverträglich umzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein umfassender Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden.

Begründung:

Seit 2013 hat der Stadtrat von Zürich zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich auf einen Rosengartentunnel gesetzt. Mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 ist dieses Projekt obsolet und die Stadt Zürich kann wieder selber Verkehrsmassnahmen planen. Nun stehen Handlungsoptionen offen, die in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung eine Reduktion des Autoverkehrs und eine umwelt-, klima- und stadtverträglichere Mobilität ermöglichen.

Die Chancen für eine stadtverträgliche Gestaltung der Strassen und Verbesserungen für den Fussverkehr sind zu nutzen. Zielbild ist eine normale städtische Hauptstrasse, wie eine Badener-, eine Winterthurer- oder eine Birmensdorferstrasse sowie die Einhaltung der Luft- und Lärmgrenzwerte. Dabei ist darauf zu achten, dass die Massnahmen sozialverträglich sind und ohne negative Auswirkungen auf die Gentrifizierung umgesetzt werden.

Mit Optimierungen des öffentlichen und des Veloverkehrs soll das Umsteigen vom Autoverkehr auf umweltverträglichere und platzsparendere Verkehrsmittel gefördert werden. Im öffentlichen Verkehr ist eine bessere Anbindung der Quartiere Höngg und Wipkingen oder der Achse Hohlstrasse an den Bahnhof Hardbrücke mit diesem Projekt zu verwirklichen.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Mit der deutlichen Ablehnung des Rosengarten-Verkehrsgesetzes und des entsprechenden Rahmenkredits am 9. Februar 2020 in der kantonalen Volksabstimmung sind andere Varianten zu prüfen, um die Situation auf der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke zu verbessern.

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen, dass die Stadt Verkehrsmassnahmen plant. Auch die Volkswirtschaftsdirektorin hat noch am Abstimmungssonntag die Verantwortung für die Zukunft der Rosengartenachse bei der Stadt verortet. Aufgrund der kantonalen Klassierung der Achse im Verkehrsrichtplan bleiben aber die kantonalen Instanzen weiterhin massgeblich in die Entwicklung möglicher Massnahmen involviert:

- Gemäss § 45 Abs. 3 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) bedürfen die bereinigten Projekte überkommunaler Strassen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Davon betroffen sind alle Massnahmen auf überkommunalen Strassen, die einen (grösseren) baulichen Eingriff erfordern.
- Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stau-Initiative wurde vom kantonalen Stimmvolk in Art. 104 Abs. 2^{bis} Verfassung des Kantons Zürich (LS 101) festgeschrieben, dass Kapazitätsreduktionen auf Kantonsstrassen nur noch eingeschränkt möglich sein sollen.

Die Achse ist aufgrund der Verkehrsmenge und ihrer Funktion für den Ziel-/Quell- und Binnenverkehr für die Stadt Zürich wie auch für den Kanton von grosser Bedeutung. Es ist sehr sorgfältig darauf zu achten, dass nicht Verkehr auf andere Hauptachsen bzw. in angrenzende Quartierstrassen verdrängt wird. Nur schon ein kleiner Prozentanteil des Verkehrs der Rosengartenstrasse hat als Ausweichverkehr auf andere Hauptachsen und in die Quartiere sehr grosse Auswirkungen. Lösungsfindungen werden daher herausfordernd sein und der Prozess entsprechend Zeit beanspruchen.

Der Stadtrat ist ebenfalls an einer stadtverträglichen Gestaltung der Rosengartenachse interessiert. Die Komplexität der Aufgabe, die sich u. a. in der Grösse des Einflussbereichs möglicher Massnahmen niederschlägt, ist sehr hoch. Zudem ist der Einbezug der kantonalen Instanzen zur Entwicklung eines bewilligungsfähigen Projekts notwendig. Aus diesen Gründen kann innerhalb der für die Behandlung von Motionen festgelegten Fristen kein entsprechender Antrag zuhanden des Gemeinderats gestellt werden.

Der Stadtrat will nach dem Entscheid des Stimmvolks vom Februar 2020 einen neuen Planungsprozess anstossen. Dieser wird auch den von den Motionärinnen und Motionären geforderten breiten Meinungsbildungsprozess berücksichtigen. Darin soll die künftige städtebauliche und verkehrliche Entwicklung des Rosengartens erarbeitet und breit diskutiert werden. Für diesen Planungsprozess ist ein zielführendes Vorgehen, einschliesslich einer geeigneten Projektorganisation und einer adäquaten breiten Meinungsbildung zu entwickeln. Dies sowie die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für einen mehrjährigen Planungsprozess wird bereits viel Zeit in Anspruch nehmen.

Zwischenzeitlich prüft das Tiefbauamt zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr und den Verkehrsbetrieben Zürich mögliche Massnahmen wie zusätzliche Fussgängerquerungen, Verlängerungen von Busspuren und Tempo 30 im Rahmen der Kantonsverfassung, um die negativen Auswirkungen der Hauptverkehrsstrasse zu reduzieren.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti